



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V. - HEIDELBERG



Gewaltschutzkonzept des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Heidelberg

Das Gewaltschutzkonzept des Sozialdienstes katholischer Frauen Heidelberg e.V. orientiert sich zum einen an den Vorgaben des Erzbistums Freiburg und folgt der am 17.12.2021 veröffentlichten *Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv)*.

Zum anderen beachten wir die Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales zum erforderlichen *Konzept zum Schutz vor Gewalt in (teil)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII*, veröffentlicht am 21.12.2021.

Das Gewaltschutzkonzept beinhaltet Dokumente und Verfahren in den Bereichen Prävention, Intervention und der Aufarbeitung konkreter Fälle. Als Grundlage der von uns entwickelten Maßnahmen dient eine ausführliche **Risikoanalyse** für die in der Pädagogik relevanten Abläufe.

Prävention

Für die Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen ernennt der Sozialdienst katholischer Frauen Heidelberg e.V. in Anlehnung an die AROPräv eine Präventionsfachkraft. Deren Kompetenzen und Aufgaben sind in der **Funktionsbeschreibung der Präventionsfachkraft im SkF Heidelberg e.V.** beschrieben.

Die Präventionsfachkraft führt für alle neuen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen eine **Schulung zum Anvertrauensschutz** durch. Diese beinhaltet die Dokumente und Verfahren der katholischen Kirche gemäß der AROPräv, die Dokumente und Verfahren des SkF Heidelberg e.V. und vermittelt Wissen über Kinderschutz, Täterstrategien und das Vorgehen bei Verdachtsfällen.

Die Maßnahmen im Bereich der Prävention beginnen bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden. Bereits in den Vorstellungsgesprächen werden Bewerber:Innen auf die Verfahren zum Thema aufmerksam gemacht.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden müssen diese ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Außerdem erhalten sie den **Verhaltenskodex** der Einrichtung und unterschreiben eine **Caritas-Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen**.

Um einen sicheren Umgang mit dem Thema Sexualität zu ermöglichen gibt es ein mit den Mitarbeitenden gemeinsam entwickeltes **Sexualpädagogisches Konzept**.

Zum Bereich der Prävention gehören auch die bereits in den Konzeptionen der Jugendhilfeangebote verankerten Verfahren im Bereich der Kinderrechte, hier speziell die **Beteiligung** und

das **Beschwerdeverfahren**. Zu Umsetzung dieser Verfahren wird ein/e Kinderrechtebeauftragte/r ernannt. Dessen Aufgaben und Kompetenzen beschreiben die **Regelungen für den/die Kinderrechtebeauftragten im St. Paulusheim Heidelberg**.

Zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Müttern / jungen Vätern vor Gefahren im Umgang mit Medien gibt es ein **Medienkonzept**. Dieses wird regelmäßig vom Arbeitskreis Medien aktualisiert und angepasst. Der Arbeitskreis führt in regelmäßigen Abständen Schulungen für Mitarbeitende und Projekte mit den Klienten durch.

Zum Schutz der Mitarbeitenden gibt es ein **Sicherheitskonzept**, um den Umgang mit Bedrohungen von Mitarbeitenden durch Klienten oder Besuchern zu regeln.

Intervention

Die Bearbeitung konkreter Fälle oder Verdachtsfälle in Bezug auf Übergriffe seelischer, körperlicher oder sexualisierter Form regelt die **Leitlinie zum Umgang mit Kinderrechtsverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF-Heidelberg**. Hier werden die genauen Verfahrensschritte und Handlungsanweisungen beschrieben, die zur Klärung der Vorfälle notwendig sind. Ergänzt wird das Dokument durch einen Materialenteil und Checklisten.

Außerdem finden sich in diesem Dokument die Regelungen, wie die Aufarbeitung nach Abschluss des Interventionsverfahrens und die Rehabilitation von Mitarbeitenden geschehen soll.

Harald Sandritter, Präventionsfachkraft

13.05.2022